



Amtsblatt

Nr. 26/2024 vom 16.10.2024 – 32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2025
	3	Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – vom 10.10.2024
	7	Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – vom 10.10.2024
	10	Öffentliche Zustellungen
	13	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert dem Rat der Stadt am 08.10.2024 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom.....folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	305.163.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	319.707.280 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	6.099.000 €
somit auf	313.608.280 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	300.247.060 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	307.022.270 €

(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 6.099.000 € im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.062.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	95.007.580 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	90.976.470 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	14.097.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	82.944.780 €
--	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 6.205.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt. 8.445.280 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 280.000.000 €

§ 6

Der Hebesatz zur Gewerbesteuer wird auf 475 v. H. festgesetzt.

Die Festlegung der Hebesätze zur Grundsteuer erfolgt durch eine separate Hebesatzsatzung.

§ 7

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025 im Rat der Stadt bei folgender Dienststelle der Stadtverwaltung eingesehen werden:

Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:
Kämmerei und Beteiligungen, Zimmer 184

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 09. Oktober 2024 bis einschließlich 25. November 2024 bei der obengenannten Dienststelle Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei der obengenannten Dienststelle vorzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf mit Anlagen kann auch im Internet unter

www.velbert.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan

eingesehen werden.

Velbert, den 09.10.2024
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez. Dirk Lukrafka

Bekanntmachung über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – vom 10.10.2024

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird veröffentlicht.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplanes Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, in der Zeit vom **01.11.2024** bis einschließlich **02.12.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Ferner sind während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung folgende Unterlagen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 752 – Hülsbecker Weg – in Velbert (Peutz Consult, 22.12.2023)
- Festsetzungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 752 „Hülsbecker Weg / Gut Stock“ in Velbert (Peutz Consult, 16.07.2024)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 2 (Amphibien/Reptilien) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 752 – Hülsbecker Weg – in Velbert (Ökoplan, 28.08.2023)
- Kurzbeurteilung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG (Umweltbüro Essen, 06.01.2022)
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg – (ISR, 27.01.2021)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1 + 2) zum Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg – (ISR, 25.06.2020)
- Kurzbericht zur bergbaulichen Voruntersuchung - Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg – (15.07.2016)

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Gebäude Thomasstraße 7, Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

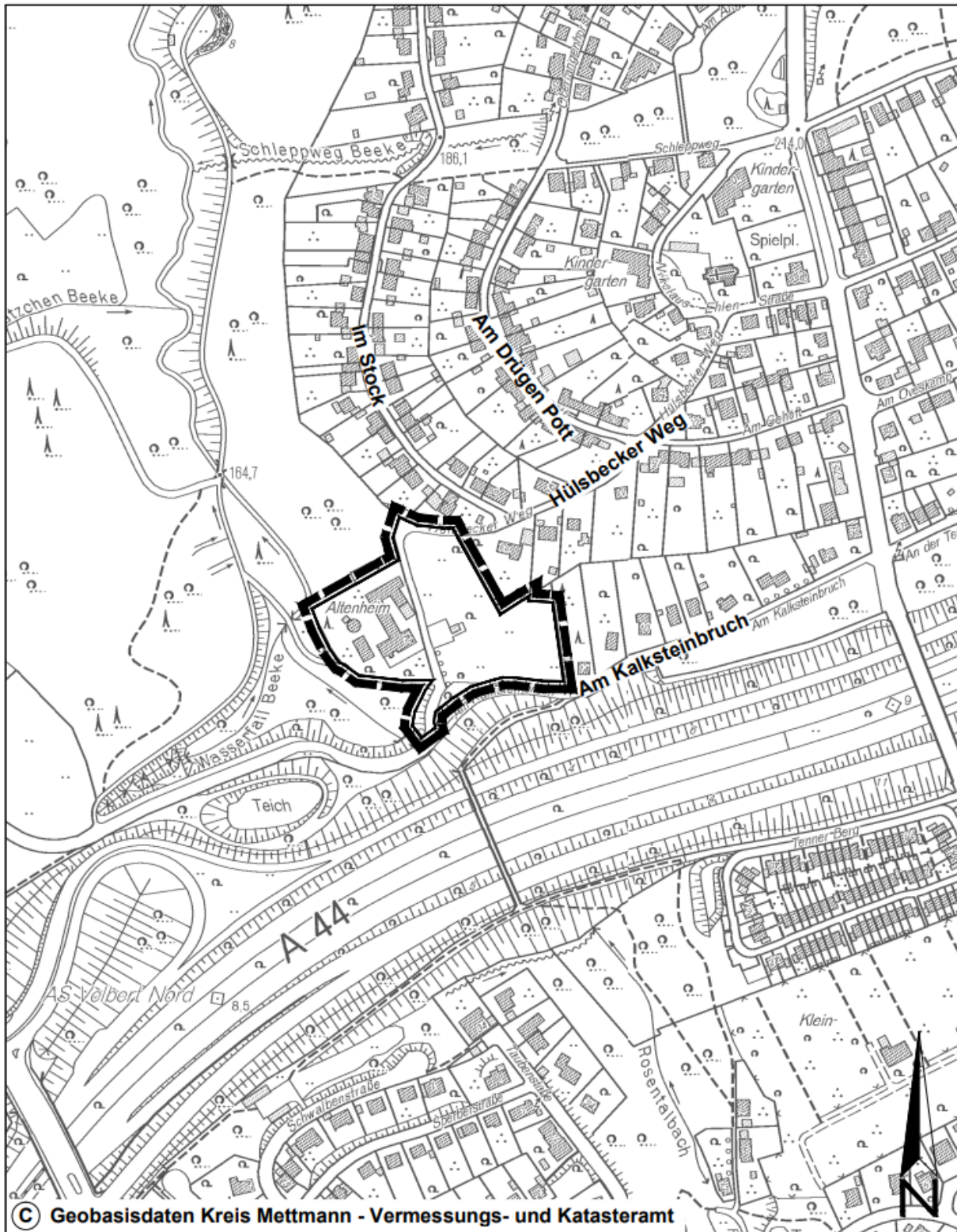
- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 02.12.2024**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung ist über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 10.10.2024
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 752 - Hülsbecker Weg/Gut Stock -

Bekanntmachung über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – vom 10.10.2024

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird veröffentlicht.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, in der Zeit vom **01.11.2024** bis einschließlich **02.12.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Ferner sind während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung folgende Unterlagen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 835 „Hedwigstraße“ in Velbert (TAC Technische Akustik, Grevenbroich: 27.05.2024)

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Gebäude Thomasstraße 7, Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

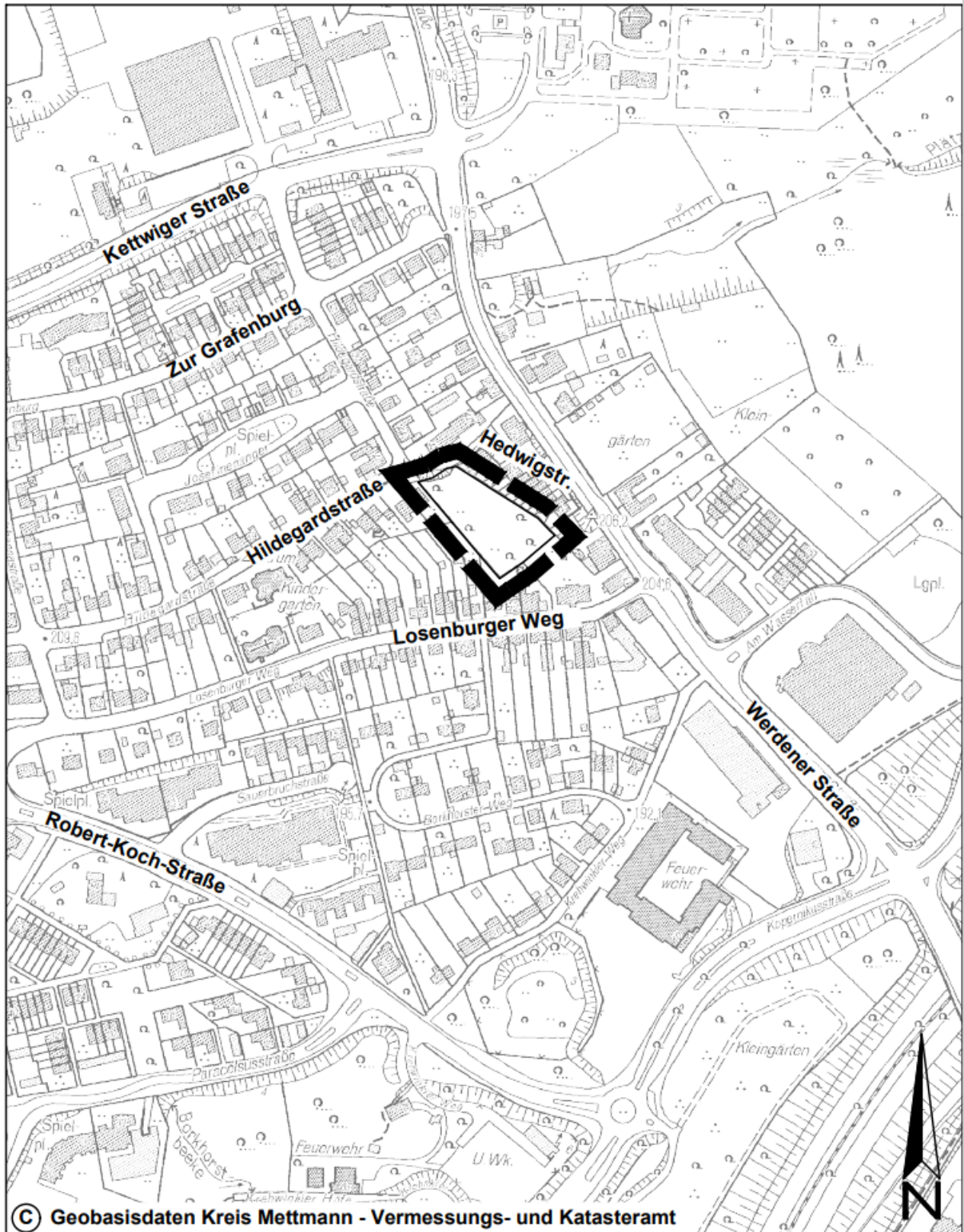
- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 02.12.2024**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung ist über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 10.10.2024
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 835 - Hedwigstraße -

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert für Gewerbesteuer 2022 vom 11.10.2024 für

SB Royal Food GmbH

– Kassenzeichen 931.7183.2 –

(zuletzt bekannte Anschrift war Oslebshäuser Heerstraße 48, 28239 Bremen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 11.10.2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Sammek
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Der Bescheid der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 27.09.2024, Aktenzeichen 4.3.6.52/Omeirat, Mo. A.

**an Frau Omeirat, Dunja, geboren am 25.07.1993 in Mettmann,
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Von-Humboldt-Straße 2, 42549 Velbert,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 09.10.2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Goldau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 24.09.2024,
Aktenzeichen 4.3.6.52/Red., Na.

**an Herrn Bratislav Redzepovic, geboren am 20.12.1992 in Mülheim an der Ruhr,
zurzeit unbekanntem Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Auerstraße 23 A, 45468 Mülheim an der Ruhr,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1,
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 09.10.2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Goldau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 24.09.2024,
Aktenzeichen 4.3.6.52/Red., No. Sa.

**an Herrn Bratislav Redzepovic, geboren am 20.12.1992 in Mülheim an der Ruhr,
zurzeit unbekanntes Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Auerstraße 23 A, 45468 Mülheim an der Ruhr,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1,
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 09.10.2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Goldau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Rechtswahrungsanzeige der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 15.10.2024,
Aktenzeichen 4.3.6/Akrivou

**an Herrn Rail, Alexander, geboren am 24.11.1984 in Karaganda/Kasachstan,
zurzeit unbekanntes Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Josef-Wirth-Straße 1, 51067 Köln,
verzogen nach Italien UNBEKANNT**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 15.10.2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Ahmeti

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Lieferung von einem Systemschlepper
- Gerüstbauarbeiten - Sanierung Schloss Hardenberg, Mühlengebäude
- Metallbauarbeiten Türen und Fenster - Sanierung Schloss Hardenberg, Mühlengebäude
- Tischlerarbeiten Holzfenster - Sanierung Schloss Hardenberg, Mühlengebäude
- Lieferung einer Kleinkehrmaschine
- Jahresvertragsarbeiten zur Durchführung der TV-Kanaluntersuchungen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.